



Bezuschussung der Ernährungsberatung

Ihr Arzt hat Ihnen eine Ernährungsberatung empfohlen?

Bitte besorgen Sie sich vor dem 1. Termin eine ärztliche Zuweisung und wenden Sie sich vorab an Ihre Krankenkasse. Die Abrechnung der Ernährungsberatung erfolgt direkt zwischen Beraterin und Klient.

1. Schritt:

Zuweisung zur Ernährungsberatung durch einen Arzt

Wenn Sie eine Erkrankung haben, muss ein Arzt eine Zuweisung (ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung) ausstellen. Lassen Sie sich ein Zuweisungsformular geben oder laden Sie sich das Dokument von meiner Website runter. Diese sollte dann von Ihrem Hausarzt/ Facharzt ausgefüllt werden.

2. Schritt

Rufen Sie bei Ihrer Krankenkasse an

Fragen Sie den Sachbearbeiter Ihrer Krankenkasse, welche Kosten die Krankenkasse in Ihrem Fall übernimmt. Stimmen Sie ab, welche Unterlagen zur Kostenbeteiligung von Ihnen eingereicht werden müssen.

Ersatzkassen wie TKK, IKK, DAK, BEK bezuschussen meist 1 x 35-40€ für die erste Beratungsstunde und bis zu 4 x 23-30€ für halbstündige Folgeberatungen.

Betriebskrankenkassen (BKK) erstatten gegen Zuweisung und Kostenvoranschlag der Ernährungsberaterin meist 100 % mehrerer Termine.

AOK verweisen z.T. auf eigene Ernährungsberater, können aber auch Beratungen anderer qualifizierter Ernährungsberater bezuschussen.

3. Schritt

Kostenvoranschlag über die geplante Ernährungsberatung

Falls die Krankenkasse vorab eine Kostenaufstellung eingereicht haben möchte, stelle ich Ihnen gerne eine angepasste Kostenübersicht aus. In einigen Fällen wünschen die Kassen einen Nachweis über die fachliche Eignung der Ernährungsfachkraft. Diese habe ich ebenfalls zum Download zur Verfügung gestellt.

4. Schritt

Abrechnung mit der Ernährungsberaterin und Krankenkasse nach der Beratung

Nach zwei Beratungsstunden zahlen Sie den ersten Teil der Rechnung- bar oder per Überweisung.

Nach Abschluss der ersten fünf Termine, wird der restliche Zahlungsbetrag fällig. Sie erhalten anschließend eine Rechnung, die Sie Ihrer Krankenkasse zur Leistungserstattung einreichen können.